

Ausgabe 32 vom 12. Juli 2021

Rundschreiben des Vorstands der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

►► Corona: Anmeldung für Test-Abrechnung bis 14. Juli notwendig!

Bürgertests werden ab 1. August nur noch vergütet, wenn die Praxis das Testergebnis und das Testzertifikat an die Corona-Warn-App (CWA) übermitteln kann. Dies sieht die aktualisierte Coronavirus-Testverordnung des Bundesgesundheitsministeriums vor. Ärztinnen und Ärzte, die Coronavirus-Schnelltests im Rahmen von Bürgertestungen anbieten, müssen sich umgehend an die Corona-Warn-App anschließen. Das Bundesgesundheitsministerium hat mitgeteilt, dass diese Registrierung bis zum 14. Juli (Mittwoch) erfolgen muss.

Ärzte müssen sich für das Schnelltestportal unter folgendem Link registrieren: <https://www.coronawarn.app/de/> (Button „Schnelltestpartner werden“ anklicken). Nach Abschluss eines Nutzungsvertrags wird ein Account für die Praxis eingerichtet. Dieser wird benötigt, um auf das webbasierte Portal zugreifen zu können.

Das CWA-Schnelltestportal ermöglicht nach Angaben von T-Systems eine einfache Anbindung an die Corona-Warn-App, wenn Praxen noch keine Software für das Testmanagement im Einsatz haben. Zu den Funktionalitäten des Portals, wie das Eingeben der Personendaten und der Testergebnisse, informiert ein kurzes Video.

Die Infrastruktur zur Corona-Warn-App wird über T-Systems und nicht über die Kassenärztlichen Vereinigungen oder die KBV bereitgestellt. Für Fragen und weitere Informationen im Zusammenhang mit den CWA-Anwendungen wenden Ärzte sich deshalb direkt an die Corona-Warn-App-Hotline. Die entsprechenden Telefonnummern sind im FAQ-Bereich (<https://www.coronawarn.app/de/faq/>) aufgelistet.

Nach der Testverordnung müssen Praxen, Apotheken und andere Teststellen ab 1. August technisch in der Lage sein, die Testergebnisse und COVID-19-Testzertifikate auf Wunsch der getesteten Person an die App zu übermitteln. Nur dann können die Tests abgerechnet und vergütet werden (8 Euro plus 3,50 Euro für die Sachkosten).

►► Corona: Impfpässe sind kostenfrei - keine Gebühr erheben

Impfpässe werden seit 2016 von den Krankenkassen finanziert. Sie sind kostenfrei beim Paul-Albrechts-Verlag erhältlich. Keine Praxis ist gezwungen, die Impfpässe kostenpflichtig zu beziehen, und keine Praxis ist berechtigt, diese Kosten an die Versicherten weiterzugeben.

Für Fragen zu allen KV-Themen - auch zu den in diesem Telegramm genannten:

Infocenter der KV Hamburg, Telefon 22802-900 Fax 22802-885,

E-Mail-Adresse: infocenter@kvhh.de

Telegramm + auch + unter + www.kvhh.net + im + Internet